

# Amtshilfe in Steuersachen klar geregelt



**Kann sich über die überwältigende Zustimmung freuen:** Regierungschef Klaus Tschütscher brachte das allgemeine Steueramtshilfegesetz und das spezielle Gesetz zur Umsetzung der Amtshilfe mit Grossbritannien in den von der Regierung vorgeschlagenen Fassungen erfolgreich durch den Landtag. Bild Daniel Schwendener

**Mit 21 Stimmen bei 22 Anwesenden verabschiedete gestern der Landtag das Steueramtshilfegesetz zur Umsetzung bereits ratifizierter und künftiger Steuerabkommen (TIEA, DBA).**

Von Günther Fritz

Das Steuerabkommen (TIEA) mit den USA trat im Dezember 2009 in Kraft und wurde mit dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Gesetz über die Amtshilfe in Steuersachen mit den USA umgesetzt. Im April 2010 hat der Landtag elf weitere Steuerinformationsaustauschabkommen (Tax Information Exchange Agreements, abgekürzt «TIEA») ratifiziert. Dabei handelt es sich um die Abkommen mit Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Irland, Deutschland, Andorra, Monaco, St. Vincent und den Grenadinen, Antigua und Barbuda, St. Kitts und Nevis sowie Grossbritannien. Gestern genehmigte der Landtag zudem zwei weitere Steuerabkommen, nämlich ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit der Republik San Marino und ein DBA mit Luxemburg.

#### 14 Abkommen ratifiziert

Damit hat Liechtenstein inzwischen 14 Steuerabkommen (TIEA und DBA) ratifiziert. Nach dem Abschluss des zwölften OECD-konformen Steuerabkommens wurde Liechtenstein im November 2009 von der grauen Liste der unkooperativen Steuerparadiese auf die weisse Liste gesetzt. Zwei weitere Abkommen, nämlich ein TIEA mit Hongkong und ein TIEA mit Uruguay, wurden inzwischen paraphiert, müssen aber noch unterzeichnet werden.

#### Verpflichtungen zügig erfüllt

Um die bisherigen und künftigen Steuerinformationsaustausch- und Doppelbesteuerungsabkommen umzusetzen, hat die Regierung dem Landtag ein Steueramtshilfegesetz unterbreitet, das im April dieses Jahres in erster Lesung behandelt wurde. Gestern wurde dieses Gesetz nun vom Landtag verabschiedet. Es schafft für alle Steuerabkommen – mit Ausnahme der Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit dem Vereinigten Königreich – eine einheitliche Rechtsgrundlage für das innerstaatliche Amtshilfeverfahren. Die abkommenskonforme Leistung der Amtshilfe durch Beschaffung der notwendigen Informationen im Inland richtet sich also nach diesem Gesetz. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist auf das dritte Quartal 2010 mit Wirkung für die Steuerjahre 2011 und später vorgesehen.

Das allgemeine Steueramtshilfegesetz sieht im Rahmen der unterzeichneten Abkommen einen Informationsaustausch auf Basis von spezifizierten Anfragen im Einzelfall vor.

#### Keine Amtshilfe bei Datenklau

Hierbei müssen unter anderem präzise Angaben zur Identität des vom Informationsaustausch betroffenen Steuerpflichtigen und über den zugrunde liegenden Sachverhalt vorgelegt werden. Einen automatischen Informationsaustausch wird es nicht geben. Ebenso sind «fishing expeditions» ausgeschlossen. Ausdrücklich festgehalten ist im neuen Gesetz, dass ein Ersuchen abzulehnen ist, wenn es auf Informationen beruht, die durch eine in Liechtenstein gerichtlich strafbare Handlung beschafft worden sind.

#### Spezialabkommen mit UK

Der Landtag befassete sich gestern nicht nur mit dem allgemeinen Steueramtshilfegesetz, sondern auch mit dem eigens für die Umsetzung des Steuerabkommens mit Grossbritannien geschaffenen Amtshilfegesetz. Dieses Gesetz wurde nach eingehender zweiten Lesung schliesslich mit 24 Stimmen bei 24 Anwesenden ratifiziert. Dass es für die Umsetzung der Amtshilfe mit Grossbritannien ein eigenes Gesetz braucht, liegt daran, dass das entsprechende Abkommen die Schaffung eines speziell attraktiven Offenlegungsprogramms (Liechtenstein Disclosure Facility, LDF) durch die britische Steuerbehörde HMRC vorsieht. Liechtenstein stellt im Rahmen eines für dieses Abkommen eigens geschaffenen Amtshilfe- und Compliance-Programms (Konformität) sicher, dass die im Vereinigten

Königreich steuerpflichtigen Kunden des Finanzplatzes ihren Steuerpflichten nachkommen. Das gestern vom Landtag einhellig verabschiedete Gesetz legt nun die entsprechenden Durchführungsvorschriften für das Compliance-Programm fest.

Die zweite Lesung sowohl des allgemeinen Steueramtshilfegesetzes als auch des speziellen Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilfe mit Grossbritannien war durch zahlreiche Änderungsanträge durch den stellvertretenden FBP-Abgeordneten Stefan Wenaweser geprägt, die aber alleamt keine Chance hatten. Stefan Wenaweser, selbst Mitglied der Arbeitsgruppe «Steueramtshilfegesetz», wurde dabei mehrfach kritisiert, dass seine Spontaneinfälle eher Verwirrung stiften und es besser gewesen wäre, solche Änderungsanträge, deren Folgen auf die Schnelle nicht genau einschätzbar sind, dem Landtag mindestens einen Tag vorher zu unterbreiten. Regierungschef Klaus Tschütscher bedankte sich beim Landtag für die breite Zustimmung zu den Regierungsvorschlägen und stellte in allen seinen Fragebeantwortungen den Schutz der Reputation Liechtensteins und den gleichzeitigen Schutz der heimischen Finanzindustrie in den Mittelpunkt.

Mit der Ratifikation des allgemeinen Steueramtshilfegesetzes und des speziellen Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilfe mit Grossbritannien stellt das Fürstentum Liechtenstein glaubwürdig unter Beweis, dass es ihm mit der zügigen Umsetzung der mit der Regierungserklärung vom 12. März 2009 eingegangenen Verpflichtungen bei der internationalen Steuerkooperation sehr ernst ist.

## Aufbau eines DBA-Netztes gestartet

**Jeweils mit 20 Stimmen bei 20 Anwesenden genehmigte der Landtag gestern sowohl das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Luxemburg als auch das DBA mit der Republik San Marino.**

Von Günther Fritz

Im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) empfahl der VU-Abgeordnete Harry Quaderer dem Landtag, die beiden Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg und der Republik San Marino zu genehmigen. Sie entsprechen dem Modellabkommen der OECD unter Berücksichtigung des liechtensteini-

schen Musterabkommens und der Belange des Verhandlungspartners. Die beiden Abkommen werden ab dem 1. Januar 2011 anwendbar sein.

Der FBP-Abgeordnete Christian Batliner begrüsst den Abschluss dieser beiden ersten Abkommen, die über den blossen Informationsaustausch hinausgehen: «Sie sind wichtig, da sie den Startschuss zum geplanten Aufbau eines Netztes von Doppelbesteuerungsabkommen bilden.» Die besten Bestimmungen im neuen Steuergesetz würden nämlich nichts nützen, wenn Liechtenstein nicht noch mehr Doppelbesteuerungsabkommen erhalten werde. Deshalb müsse die Regierung nun ihre volle Kraft für den Abschluss solcher DBA aufbringen.